

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“; gemäß § 13 a BauGB, i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 14.12.2021 die Satzung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ erneut geändert und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute öffentliche Auslegung gefasst.

Beschluss:

„Der Punkt 7.1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Einfriedungen sind straßenseitig bis 1,20 m Höhe, gemessen in der Mitte der straßenseitigen Grundstücksgrenze zulässig. Zu den Nachbargrundstücken ist eine Höhe bis 1,60 m möglich.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, 9. Änderung, jeweils in der Fassung vom 14.12.2021, wird gebilligt.

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ der Stadt Rain ist erforderlich, da im Sinne der Sicherheit der Anwohner eine Einfriedung von Garagenzufahrten ermöglicht werden soll.

Dies soll vermeiden, dass bspw. Kinder ungehindert und unachtsam auf die Straße laufen oder anderweitig Gegenstände auf die Straße gelangen (Bälle, Reifen o.ä.), die zu einem Risiko im Straßenverkehr werden können.

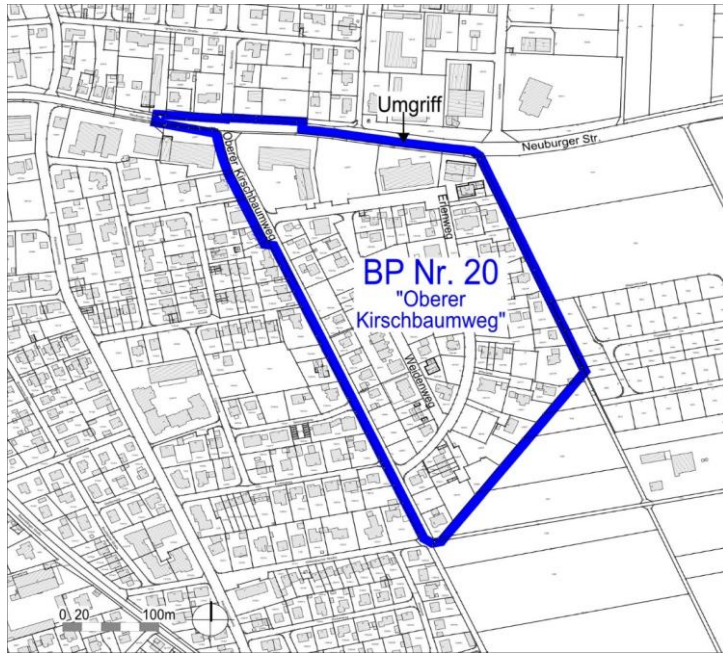
Durch die Änderung ergeben sich keine erheblichen oder nachteiligen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild, so dass diese geringe Änderung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Bisheriges Verfahren:

- Stadtratsbeschluss zur Änderung am 30.06.2020
- Auslegung vom 14.09.2020 bis 15.10.2020

Der Änderungstext muss nun aufgrund vorangegangener Änderungen nochmals ausgelegt werden.

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 14.12.2021, ist

vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr, mit Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister